

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

— Achtunddreißigster Jahrgang. —

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark 25 Pf. vierteljährlich zu bezahlen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendsblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpshälfte oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter fünf Seiten werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicierte nach Ueberrechnung.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermeister Hesse, in Dresden und Leipzig die Annonsen-Vereinigung von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rub. Messe, in Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.

Nº 33.

Schandau, Mittwoch, den 25. April

1894.

Amtlicher Theil.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Materialwarenhändlers Carl Heinrich Venus in Wendischfähre wird heute am 24. April 1894, Vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Dr. Lechner in Schandau wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 19. Mai 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eventuellen Fällen über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 25. Mai 1894, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte

Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Mai 1894 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Schandau,

am 24. April 1894.

Ahle, Amtsgerichtsrath.

Veröffentlicht: Amt. Köhler, G. S.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 28. ds. Mts. Mittags 12 Uhr sollen in Nathmannsdorf im Gehöft des Gutsbesitzers Paul

2 starke Pferde — Wallachen —, 1 Paar Arbeitsgeschirre, 4 Kühe, 3 St. Jungvieh, 1 Ziege, 4 Wirtschaftswagen, 3 Korbwagen, 1 Rennschlitten, 1 Ackerpfosten, 1 Dreschmaschine mit Göpel, 1 Häckselschneidemaschine, ca. 20 Schaf Roggen, ca. 4 Schock Stroh, 1 Haufen Dünger, 1 Pianoforte, 1 Schreibsekretär, 2 Kleiderschränke, 2 Kommoden, 1 Sophia, 2 Tische, 6 Stühle, mehrere Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen mehr

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Schandau, am 22. April 1894.

Schellig, Gerichtsvollzieher.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Frage der Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Wiederum und nunmehr in dritter Lesung ist der Antrag der Centrumspartei auf Aufhebung des Jesuitengesetzes im Reichstage angenommen worden und an der Reichsregierung resp. dem Bundesrathe ist es nunmehr, sich darüber zu entscheiden, ob der Antrag Gesetz werden und die Rückkehr der Jesuiten nach Deutschland gestattet sein soll. Wollte man nach dem Standpunkte urtheilen, welchen die Reichsregierung seit Jahrzehnten in der Jesuitenfrage eingenommen hat und dabei berücksichtigen, daß die Parteien, welche die Mehrheit für den Antrag bildeten, nämlich die Centrumspartei, die Polen, die Socialdemokraten, die Welfen, die Elßässer, die süddeutsche Volkspartei, die Bauernbündler und die Mehrheit der freisinnigen Volkspartei, sich sonst zu einer gemeinsamen Regierungspartei eignen, so dürfte der Bundesrat den Antrag ablehnen. Hervorgehoben muss aber auch werden, daß die dritte Beratung dieses Antrages überhaupt zu großen Debatten nicht führte und daß die Anhänger und Vertheidiger desselben nur im Namen der Gerechtigkeit und Freiheit, welche im deutschen Reiche auch für die Jesuiten bestehen müsse, die Aufhebung des Jesuitengesetzes verlangen. Viel wichtiger als die lezte Reichstagsberatung in dieser Frage erscheinen uns aber die ummenge Petitionen, welche gegen und für die Wiederkehr der Jesuiten im Reichstage eingereicht worden sind. Daraus geht doch unzweifelhaft hervor, daß großer und weite Volkskreis im Reiche eine scharf ausgeprägte Parteistellung in dieser Frage einnehmen, und daß deshalb die Befürchtung vorliegt, daß die Aufhebung des Jesuitengesetzes in protestantischen Kreisen einen Sturm des Unwillens entfesseln und leicht einen noch größeren Zankapfel abgeben wird, als der bisherige Streit um diese Frage. Da die Freiheit der katholischen Kirche ganz unabhängig von der Jesuitenfrage in Deutschland besteht und da die katholische Kirchengeschichte beweist, daß es sogar einmal ein Papst, nämlich im Jahre 1773 der Papst Clemens XIV., für gut fand in seiner berühmten Bulle „Dominus ac redemptor“ („Der Herr und der Erlöser“) den Jesuitenorden gänzlich aufzuheben, so liegt auch kein schwerwiegender Grund vor, daß die Katholiken Deutschlands sich über die wahrscheinliche Ablehnung des Antrages im Bundesrat befürchten. Neue Auflagen von Kirchenkämpfen müssen aber in Deutschland möglichst vermieden werden, und so wäre zu wünschen, daß die ganze Frage von allen Seiten so ruhig und sachlich wie eine andere Frage der Gesetzgebung behandelt würde.

Schlichtlich mögen wir darauf aufmerksam, daß das Jesuitengesetz im Reiche nicht nur eine Art Ausnahmegesetz, sondern auch ein nochein überflüssiges Gesetz insofern ist, weil die meisten deutschen Staaten schon vor der Gründung des Reiches teils durch ihre Verfassung, teils durch bestimmte Gesetze ihre Stellung zu den verschiedenen kirchlichen Ordensgesellschaften regelten. So ist im Königreiche Sachsen die Zulassung des Jesuitenordens durch die Verfassung verboten. Ferner sind in Bayern nach den Concordaten die Jesuiten nie zugelassen worden. In Baden und Württemberg kann auch nur auf Grund eines besonderen Gesetzes der Jesuitenorden zugelassen werden, und Preußen hat seine strengen Kirchengesetze, welche den Jesuitenorden verbieten. Die Aufhebung des Reichsgesetzes, betreffend die Jesuiten, würde sonach noch lange nicht deren Zulassung in die einzelnen Staaten bedeuten, wohl aber recht viel Verdruss zwischen der Gesetzgebung des Reiches und der Einzelstaaten schaffen.

Politisches.

Die Vermählungsfestlichkeiten am Coburger Hofe haben ein allerdings nicht mehr überraschend gekommenes Ereignis gezeitigt: die offizielle Verlobung des Großfürsten-Thron-

belundete ja Finanzminister Dr. Miguel offen seine Freude über die entgegenkommenden Erklärungen des Centrumsführer Dr. Lieber, wonach das Centrum, obwohl es die jehige Tabaksteuervorlage abgelehnt hat, im Prinzip einer stärkeren Besteuerung des Tabaks doch durchaus zustimmt.

Die Kladderadatsch-Angelegenheit hat nun doch ein ernstes Nachspiel zur Folge gehabt, es hat zwischen dem vom „Kladderadatsch“ so heftig angegriffenen Geh. Legationsrath v. Ritterlen-Wächter und dem vielgenannten Redakteur dieses Blattes, Polstorff, ein Pistolenduell stattgefunden. In demselben erhielt Herr v. Polstorff beim dritten Angelwchsel eine schwere Verwundung an der Achselhöhle; doch soll in seinem Besindien bereits eine Besserung eingetreten sein.

Verschiedene bemerkenswerthe Neuerungen des Fürsten Bismarck bei dem Besuch der nationalliberalen Abgeordneten in Friedrichshafen werden berichtet. So teilte er mit, verschiedene Ausschüsse über die Socialdemokratie hätten mit zu seinem Auscheiden aus dem Amt beigebracht. Weiter bezeichnete der Altreichsanwalt als nächstliegende Aufgaben für Regierung und Volksvertretung die Regelung der Reichsfinanzen, die Beseitigung der landwirtschaftlichen Notlage und den Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien gegen die Socialdemokratie. Mit Entschiedenheit sprach sich der Fürst gegen die Polenpolitik des „neuen Curses“ und gegen die Trennung des preußischen Ministerpräsidiums vom Reichskanzleramt aus.

Locales und Sächsisches.

Schandau. Der Geburtstag unseres geliebten Königs Albert ist auch hier nicht spurlos vorübergegangen. Schon in frühen Morgenstunden wurde die Einwohnerschaft durch eine von der hiesigen Kapelle ausgeführte Reveille an die hohe Bedeutung des Tages erinnert. Viele öffentliche und private Gebäude hatten Flaggen schmuck angelegt. Die patriotische Feier, welche die hiesige Bürgerschule Montag, den 23. April, vormittags 10 Uhr in dem festlich geschmückten Aula abhielt, hatte eine ebenso zahlreiche wie glänzende Festversammlung vereinigt. Vor dem mit Lorbeerbäumen gesäumten Podium war auf einem Sockel die Büste unseres allverehrten Königs Albert aufgestellt. Die herzliche „König-Albert-Hymne“ des Leipziger Gewandhaus-Kapellmeisters Prof. Dr. Reinecke leitete die Feier auf würdigste ein. In der sich hieran anschließenden Festrede, kennzeichnet Herr Schuldirektor Dresler unsern allverehrten Landesherrn, diesen edlen Sprossen des Wittinerstamms, als einen ebenso trefflichen Herrscher wie weisen Regenten. In begeisterten Worten forderte er die Jugend zu echter Baterlandsliebe und zu unverbrüchlicher Treue zu dem angestammten Königshause auf. Die Erziehung unserer Kinder zu diesen Tugenden ist in der gegenwärtigen Zeit, die zugleich das Signum der Zersetzung mit glühenden Lettern an der Stirne trägt, eine der höchsten und edelsten Aufgaben der Schule. Darum lädt sie auch seine Gelegenheit vorübergehen, diese Seite der Erziehung, die nichts Anderes bedeutet, als die eigentliche Wurzel des Volkswohles, zu betonen und hartenstreng zu wirken. Mit einer Reihe passender, unser Baterland und unsern Herrscher preisender Declamationen, sowie Gesängen, von denen wir nur die volkstümliche „Sachsenhymne“ von H. Jüngst erwähnen wollen, schloß diese schöne Feier. — Von 12 bis 1 Uhr erklangen Glockengläsuren. — An dem Nachmittag 5 Uhr im festlich dekorierten Saale des Forsthaus-Hotel veranstalteten Festmahl nahmen etwa 50 Herren Theil und zwar Vertreter der königlichen und städtischen Behörden, die Offiziere des Beurlaubtenstandes nebst Vertreter der verschiedensten Bürgerkreise. Den Toast auf Se. Maj. den König brachte